

Gebührensatzung für die Benutzung der Westerwaldhalle Rennerod vom 22.11.2010

1. Grundgebühren

Die jeweils fällige Grundgebühr für die Nutzung der Westerwaldhalle bzw. einzelner Räumlichkeiten ist in Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt und richtet sich nach der Veranstaltungsart.

Bei Benutzung des Foyers als reine Verkehrsfläche werden keine Miet- und Nebenkosten für das Foyer berechnet.

Bei Nichteinhaltung abgeschlossener Verträge werden
- bis vier Wochen vor der Veranstaltung 50 %,
- weniger als vier Wochen vor der Veranstaltung 100 %
der zu zahlenden Miete berechnet.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (Personal- und Sachkosten) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet, mindestens jedoch die nachfolgend aufgeführten Pauschalen.

2.1 Reinigung

Die Westerwaldhalle ist nach der Veranstaltung **besenrein** zu übergeben.

2.2 Strompauschale

Für Großveranstaltungen (ganze Halle bzw. Großer Saal) wird der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt. Für alle anderen Veranstaltungen ist eine Nebenkostenpauschale gemäß Anlage der Gebührensatzung zu zahlen.

2.3 Heizpauschale

Für Großveranstaltungen (ganze Halle bzw. Großer Saal) wird der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt. Für alle anderen Veranstaltungen ist eine Nebenkostenpauschale gemäß Anlage der Gebührensatzung zu zahlen.

2.4 Für die **Benutzung der Küchen** wird zu den Gebührensätzen ein Zuschlag von 20 % erhoben, ausgenommen bei einer geringfügigen Benutzung.

2.5 Bei Veranstaltungen, die eine **Bedienung der Technikkanzel** erforderlich machen, ist für das Bedienpersonal ein Stundensatz von 33,20 € (ab 01.01.11) und 33,37 € (ab 01.08.11) zu zahlen,

der sich entsprechend den tarifvertraglichen Änderungen dynamisiert.

2.6 Bei Inanspruchnahme der **städtischen Arbeiter** wird der jeweils festgelegte Stundensatz analog Punkt 2.5 berechnet.

3. Ausnahmeregelungen

3.1 Ortsansässigen caritativen Einrichtungen, politischen Parteien, Schulen, Kindergärten, Kirchen, Vereinen sowie dem „Kulturverein Lasterbach“ wird die Westerwaldhalle einmal im Jahr für eine Veranstaltung

Nebenkosten werden abgerechnet.

Bei Veranstaltungen des Vereinsrings werden gesonderte Verträge abgeschlossen.

3.2 Die unter 3.1 genannten sind bei echten Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von der Erhebung der Grundgebühr befreit.

3.3 Den im Stadtrat und Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen wird der Barraum oder Seminarräum für Fraktionsbesprechungen grundgebührenfrei zur Verfügung gestellt. Nebenkosten werden abgerechnet. Eine Vermietung der Räume hat Vorrang.

3.4 Der *Max-&Moritz-Basar* erhält die Halle zweimal pro Jahr grundgebührenfrei. Nebenkosten werden abgerechnet.

4. Abrechnungsregeln

4.1 Bei Gebühren und Nebenkosten wird die jeweils geltende Mehrwertsteuer gemäß der Gebührensatzung berücksichtigt.

4.2 Die Stadt kann bei Vertragsabschluss mindestens eine **Kaution** in Höhe der Grundgebühr erheben. Ggf. kann der Bürgermeister eine höhere Kaution festsetzen. Sie ist im Voraus mit der Miete zu zahlen und wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Halle bei Rechnungsstellung verrechnet. Wird diese Leistung nicht erbracht, ist die Stadt Rennerod berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung zu untersagen.

Rennerod, 23. November 2010

Heene
Stadtbürgermeister